

# Grundsteuerreform 2025



Im Jahr 2022 haben Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes bei dem für Sie zuständigen Finanzamt eingereicht.

Aufgrund dieser Angaben hat Ihr Finanzamt den Wert Ihrer Immobilie ermittelt und den aktuellen Grundsteuermessbetrag festgelegt. In Folge haben Sie einen entsprechenden Grundsteuermessbescheid mit Ihrem individuellen Messbetrag von dem für Sie zuständigen Finanzamt erhalten.

Der Ihnen jetzt vorliegende Bescheid, ist ein Folgebescheid auf die beiden vorangegangenen Bescheide vom Finanzamt und hat als Berechnungsgrundlage für die Gemeinde Süsel eine Bindungspflicht.

Auf Grund der dort aufgeführten Bemessungsgrundlage bzw. Grundsteuermessbetrag wurde seitens der Gemeinde Süsel die Grundsteuer für Sie berechnet.

Die Bemessungsgrundlage/Grundsteuermessbetrag wird mit dem Hebesatz der Grundsteuer A oder B multipliziert:

Grundsteuermessbetrag (Finanzamt) x Hebesatz (Gemeinde Süsel) = Grundsteuer

Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer A und B beträgt derzeit 425%.

**Haben Sie Einwände gegen die Höhe der Bemessungsgrundlage/Grundsteuermessbetrags, der Grundsteuerpflicht im Allgemeinen oder sind Sie nicht mehr Eigentümer des Grundbesitzes, dann wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Ostholstein unter der Telefonnummer: 04361 497 320.**

Vorsorglich weisen wir Sie daraufhin, dass ein etwaiger Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 VwGO grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung hat. Dies bedeutet, dass Sie die Grundsteuer trotz Ihrer Einwände (zunächst) bezahlen müssen.

Eine Korrektur des Abgaben-Jahresbescheids 2025 der Höhe nach, ist ausschließlich nach Neuberechnung durch das Finanzamt möglich.

Sollte dies der Fall sein, wird seitens der Steuerabteilung der Gemeinde Süsel, automatisch der Abgabenbescheid korrigiert.